

Aus der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2016

1. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Nägele gab folgendes bekannt:

2.1 Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.11.16 / Stelle des Fachbeamten für das Finanzwesen (Gemeindekämmerers)

Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen konnte die Stelle nicht besetzt werden. Es erfolgte eine neue Ausschreibung im Staatsanzeiger und in der Tagespresse vom 11./12.11.2016.

2.2 Unterhaltung von Feldwegen im Gewann Häldele /Erlen und eines Teilstücks des Feldweges vom Galgenweg Richtung Donaurieden

Nach Problemen mit Metallanteilen im eingebrachten Material im Feldweg im Gewann Häldele/Erlen und wegen zu großer runder Bestandteile im Material wurde der Bereich von der Fa. Wegebau Schneider neu abgefräst und mit zusätzlichem Material verdichtet und abgerüttelt.

Dasselbe gilt für einen Teil des Feldweges vom Galgenweg Richtung Donaurieden. Die Kosten betragen für beide Maßnahmen ca. 1.800 €.

2.3 Rechtstreit wegen eines abgelehnten Halteverbotes im Kanalweg

Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat inzwischen über die Klage gegen die Ablehnung des Halteverbotes im Kanalweg durch die Verkehrsbehörde der Stadt Ehingen entschieden und die Klage des Anwohners abgewiesen.

3. Bauanträge

a) Energetische Dachsanierung und Dachausbau des bestehenden Wohnhauses Schwabenstr. 5 (Flst. 1348/18)

Der Bauherr plant sein Wohnhaus zu sanieren und im Dachgeschoss umzubauen. Die zulässige Gesamtlänge für die zu erstellenden Gauben ist nach dem Bebauungsplan eingehalten. Die zulässige Traufhöhe wird wegen der energetischen Sanierung der Dachhaut von 3.5 auf 3.6 m erhöht.

Durch den Dachgeschossausbau erhöht sich die Zahl der Wohneinheiten auf 3, zulässig sind lt. Bebauungsplan 2.

Wegen der Erweiterung auf 3 Wohneinheiten wurde ein zusätzlicher Stellplatz für PKW ausgewiesen.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag und zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Anzahl der Wohneinheiten, Erhöhung der Traufhöhe).

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Am Hägele 5 (Flst. 1317)

Für den Bereich der Baumaßnahme besteht kein rechtsgültiger Bebauungsplan, sodass die Beurteilung nach der Umgebungsbebauung zu erfolgen hat. Das Bauvorhaben fügt sich unproblematisch in die Umgebungsbebauung ein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

c) Errichtung einer Werbeanlage für termingebundenen wechselnden Plakatanschlag Unter der Halde 13 (Flst. 1469/4)

Im Gewerbegebiet „Unter der Halde“ wird die Errichtung einer Werbeanlage für termingebundenen, wechselnden Plakatanschlag in Höhe des Verbrauchermarktes nördlich angrenzend an die Straße bzw. hinter der Grünanlage beantragt.

Da die Werbeanlage neben der B 311 liegt ist neben dem Einvernehmen der Gemeinde auch das Einverständnis der Straßenbaubehörde erforderlich, das im Baugenehmigungsverfahren von der Baurechtsbehörde einzuholen ist.

Der Gemeinderat beschloss unter dieser Voraussetzung einstimmig das Einvernehmen zu erteilen.

d) Erweiterung der Produktions- und Verwaltungsgebäude Breitweg 1 (Flst. 233/4, 233/5 und 233/2 sowie Teilflst. 233/1)

Die Bauherrin plant die Erweiterung der vorhandenen Produktions- und Verwaltungsgebäude auf den genannten Grundstücken bzw. Grundstücksteilflächen.

Teile des Bauvorhabens liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan.

Teilweise liegt das Bauvorhaben jedoch im Außenbereich. Aus Sicht der Verwaltung kann dies beim vorliegenden Bauvorhaben vernachlässigt werden, da eine annähernd umschließende Bebauung vorhanden ist (nach Nord und Süd). Der Teilbereich ist deshalb entsprechend innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan zu behandeln.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen und sieht diese Erweiterung der alteingesessenen Firma insgesamt sehr positiv sowohl für die Firma selbst, als auch für die Gemeinde insgesamt.

e) Abbruch des Wohnhauses Flst. 110, Hindenburgstr. 12

Der Bauherr beantragt im Kennnisgabeverfahren den Abbruch des beim Brand im November 2015 schwer beschädigten Gebäudes, da sich ein Wiederaufbau aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr lohnt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

4. Einführung eines Straßenkatasters / Erstellung eines georeferenzierten Knoten-Kanten-Modells für die Gemarkung Oberdisingen der Fa. Eagle-Eye, Berlin

Im Zuge der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht sind unter anderem auch die Gemeindestraßen, Plätze, Feldwege usw. zu erfassen und zu bewerten.

Um die Grundlagen für diese Arbeiten zu ermitteln, hat die Gemeinde ein Angebot der Firma Eagle-Eye Technologies GmbH, Berlin, für die Erstellung eines Knoten-Kanten-Modells, das die Grundlage für derartige Erfassungen und Bewertungen ist, eingeholt. Diese Firma hat ähnliche Projekte in der näheren Umgebung bei Städten und Gemeinden, bereits zur Zufriedenheit durchgeführt.

Herr Gebauer von der Fa. Eagle-Eye erläuterte die Einzelheiten dazu.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Fa. Eagle-Eye Technologies GmbH aus Berlin mit der Erstellung des Knoten-Kanten-Modells zum Angebotspreis von 3.451 € zu beauftragen und die überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt bereitzustellen.

5. Sanierung der Schulgebäude

Zum Abschluss der Gesamtmaßnahme „Sanierung der Schulgebäude“ soll nach Auffassung der Verwaltung und auf Vorschlag des Architekten noch das Durchgangselement zwischen Schulgebäude und Mehrzweckhalle erneuert sowie eine Lüftung in den Außen-WCs eingebaut werden.

Architekt Schmiedle erläuterte die vorgesehenen Arbeiten und die eingeholten Angebote.

Die Gesamtkosten für das Durchgangselement einschließlich Baunebenkosten belaufen sich auf ca. 11.600 €.

Weiter soll in den Außen-WCs eine dringend erforderliche Lüftung eingebaut werden. Dies soll in einfacher Ausführung gestaltet werden, dennoch betragen die Gesamtkosten einschließlich für 4 Thermolüfter mit Zubehör und Steuerung insgesamt ca. 8.400 €.

Nach ausführlicher Beratung der einzelnen Maßnahmen beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme beide Maßnahmen mit Kosten von insgesamt 20.000 € durchzuführen und den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 4.000 € zuzustimmen.

Die Arbeiten für den Ausbau der Stützen und der neuen Tragwerkskonstruktion wurden an die Fa. Hafner, Donaurieden, zum Angebotspreis von 1.974,50 €, die Arbeiten zum Einbau des Kunststoffelements mit Oberschließer und Türgriffstange an die Fa. Zieher, Erbach, zum Angebotspreis von 5.886,23 € (jeweils brutto) vergeben.

Die erforderlichen Nebenarbeiten sollen auf Nachweis erfolgen. Hierfür wurde der Vorsitzende ermächtigt, die entsprechenden Arbeiten auf Einzelnachweis zu beauftragen.

Des Weiteren wurde die Fa. Staudacher, Erbach, zum Angebotspreis von 6.551,07 € (Brutto) mit dem Einbau der dezentralen Lüftungsanlage in den Außen-WCs beauftragt. Auch hier wurde der Bürgermeister ermächtigt, die Nebenarbeiten auf Einzelnachweis zu beauftragen.

6. Grundsatzbeschluss zur Einführung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen NHKR bei der Gemeinde Oberdischingen

Nachdem die Gemeinden allgemein spätestens bis zum 01.01.2020 auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt haben müssen, wurde der Gemeinderat über die Ausgangslage, die vorgesehene Projektstruktur und den Zeitplan zur Umsetzung sowie über die verschiedenen Zuständigkeiten dazu umfangreich informiert. Es handelt sich dabei um eine Aufgabe für die Verwaltung, die neben den üblichen Arbeiten im Zeitraum März 2017 – Anfang 2019 zu bewältigen ist. Zu diesem Zeitpunkt (2019) erfolgt auch eine Umstellung auf eine neue Software.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Umstellung zum 01.01.2020 vorzunehmen.

Die Durchführung des Projektes soll entsprechend der dargestellten Projektstruktur erfolgen.

Entscheidungen innerhalb des Projekts, mit Ausnahme der grundlegenden, dem Gemeinderat vorbehaltenen Entscheidungen werden auf den Bürgermeister übertragen.

Die Auswahl der Software wird auf später verschoben.

Auf einen Ansatz der geleisteten Investitionszuschüsse wird entsprechend der gesetzlich gegebenen Möglichkeit verzichtet (Verminderung der Abschreibungen in diesem Bereich).

Die Haushaltsmittel für die Umstellung sowie für Beratungs- und Schulungsleistungen sind jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung bereitzustellen.

7. Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) / Vermögensbewertung des immobilien Vermögens durch die Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU)

Im Rahmen der Umstellung auf das NHKR ist unter anderem die Erfassung des Vermögens mit hohem Zeit- und Personalaufwand verbunden.

Um das immobile Vermögen (unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen mit Straßen und Bauwerken, Bauten auf fremdem Grund) zu bewerten, muss aber zwingend auf einen externen Dienstleister zurückgegriffen werden. Eine vollständige Bewertung in Eigenleistung ist personell nicht zu stemmen, weshalb fast alle Gemeinden einen externen Dienstleister beauftragen. Der Durchführungszeitraum für die komplette Vermögenserfassung wird auf ca. 1 Jahr geschätzt.

Die Gemeinden Öpfingen, Griesingen und Oberdischingen haben ein gemeinsames Angebot bei der KIRU (Ausführung durch die Fa. ibb als beauftragter Dienstleister der KIRU) eingeholt. Danach beträgt der Gesamtpreis für alle 3 Gemeinden 41.145 € (vergünstigt), für die Gemeinde Oberdischingen anteilig **15.900 €**.

Die KIRU/Fa. ibb führt derzeit auch die Vermögensbewertungen für die Stadt Ehingen sowie für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen durch. Von beiden Städten wurden die Zusammenarbeit und die Leistungen der Firma positiv bewertet.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Vermögensbewertung für das NHKR (immobiles Vermögen) an die Fa. Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zum Angebotspreis von brutto 15.900 € zu vergeben. Die Durchführung / Erfassung soll im Zeitraum März-Juni 2017 erfolgen.

8. Freiwillige Flurneuordnung der Gemarkung Oberdischingen / freiwillige Kostenbeteiligung der Gemeinde

Bürgermeister Nägele erinnerte an die Informationsveranstaltung vom 09.03.2016 und erläuterte die Ergebnisse der bisher bereits stattgefundenen 5 Workshops mit Bürgern und Grundstückseigentümern aus Oberdischingen zur Erstellung eines Konzeptes zur Neugestaltung der Gemarkung.

In diesem Zusammenhang würde die Gemeinde ggfs. ein neues Wege- und Gewässernetz erhalten. Des Weiteren können notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen in einer Flurbereinigung umgesetzt werden. Auch Kataster und Grundbuch werden im Verfahren bereinigt, Freizeitaspekte und Landschaft und eine Weiterentwicklung der Infrastruktur geplant.

Das Flurbereinigungsamt hat auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse der Workshops eine vorläufige Schätzung der Teilnehmerbeträge durchgeführt, wobei eine vorsichtige Schätzung einen Hektarsatz auf der Grundlage der bisherigen Daten von ca. 1.200 € ergeben hat.

Bei den bisherigen Zusammenkünften ist deutlich geworden, dass wenn, dann überhaupt eine Bereitschaft zur Teilnahme seitens der Grundstückseigentümer nur möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, wenn der Kostenbetrag je Teilnehmer deutlich unter 1.000 €/ha liegt.

Die Gemeinde hat zusammen mit dem Flurbereinigungsamt umfangreiche Berechnungen über die Auswirkungen einer Beteiligung erstellt.

In der Beratung war der Gemeinderat der Ansicht, dass die Gemeinde ein deutliches Zeichen, auch in ihrem Interesse (Feldwege, Hochwasserschutz usw.), setzen sollte.

Es wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde an den auf die Teilnehmergemeinschaft entfallenden Nettogesamtkosten (nach Abzug der Zuschüsse) mit einem Betrag von max. 50 % der Summe der Teilnehmerbeträge beteiligt. Der Gesamtbetrag der freiwilligen Beteiligung wird auf max. 300.000 festgelegt. Diese Festlegung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Haushaltsplan.

Nun sind die weiteren Workshops abzuwarten. Voraussichtlich im März 2017 könnte dann wieder eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Feststellung der Bereitschaft für eine freiwillige Flurbereinigung abgehalten werden.

Gegebenenfalls könnte der Gemeinderat anschließend darüber entscheiden, ob ein Antrag bei der Flurbereinigungsbehörde gestellt wird.

9. Backbone-Ausbau der Gemeinde Oberdisingen / Trassenführung und Bauzeitenplan

Die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis Allmendingen, Altheim, Balzheim, Beimerstetten, Berghülen, Dornstadt, Emeringen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Heroldstatt, Hüttisheim, Merklingen, Oberdisingen, Öpfingen, Unterwachingen beabsichtigen, die Breitbandversorgung des gesamten Gebiets zu verbessern. Dabei soll der Aufbau eines überörtlichen Backbone-Netzes und der Aufbau eines FTTC- bzw. FTTB-Netzes durch die Kommunen erfolgen, sofern kein Telekommunikationsanbieter den Alb-Donau-Kreis entsprechend des festgestellten Bedarfs flächendeckend erschließen wird.

Der Bundesbreitbandatlas zeigt,

- dass eine flächendeckende Versorgung von mindestens 30 MBit/s asymmetrisch nicht gegeben ist. Ziel ist hierbei die Erreichung einer Bandbreite für Haushalte von mindestens 50 Mbit/s im Download bei gleichzeitiger Verdopplung der Upload-Rate im Minimum.
- eine flächendeckende Versorgung von mindestens 50 MBit/s symmetrisch für das Gewerbe, wie in den beigefügten Karten dargestellt, im Alb-Donau-Kreis ebenfalls nicht gegeben ist.

Neben den genannten Mindestübertragungsraten soll eine Versorgungsqualität von je mindestens 95% des Tages und eine Netzverfügbarkeit von mindestens 99,5% des Jahres geschaffen werden.

Die Firma GEO DATA wurde von unserer Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „KomPaktNet“ beauftragt, eine genehmigungsreife Backboneplanung und die FTTB Struktur- und Mitverlegungsplanung bis Ende September 2016 vorzulegen. Vorteilhaft wäre hierbei, wenn die Backbonetrassen innerhalb der nächsten drei Jahre gebaut werden könnten.

Parallel dazu wird in Teilbereichen die FTTB-Infrastruktur mitverlegt werden.

Hierfür soll ein Bauzeitenplan mit den beteiligten Kommunen abgestimmt werden.

Bürgerinnen und Bürger, die direkt an der Backbone-Trasse liegen, sollen die Möglichkeit eines unmittelbaren FTTB-Zugangs erhalten.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen und Vor-Ort-Terminen wurden von der Fa. GeoDate die Planungen und Kostenberechnungen für die Gemeinde Oberdisingen in zwei Varianten vorgelegt.

- ⇒ Der Förderantrag muss noch in 2016 gestellt werden.
- ⇒ Baubeginn nach Förderbescheidübergabe.
- ⇒ Die Abwicklung wird komplett von KomPaktNet übernommen.

- ⇒ Die Netzanbieterausschreibung läuft bereits, sodass der Netzbetrieb am Mitte 2017 erfolgen kann.
- ⇒ Die strategische Ausbauplanung müsste in den nächsten Wochen vorliegen.
- ⇒ Eine Anhängigkeit benachbarte Kommunen in Bezug auf den Bauzeitenplan muss noch geklärt werden.

Variante 1 verläuft südlich von Oberdischingen komplett außerhalb der Bebauung (ohne Anbindung PoP-Standort, Schule, Rathaus).

- Kosten für Variante 1 308.826,25 €
- **Eigenanteil der Kommune 149.942,75 €**

Variante 2 verläuft dagegen fast komplett durch den Ort (von der Gemarkungsgrenze Richtung Öpfingen südlich der Schenk-Castellstraße, südlich der Schule, Ziegelweg, Rathaus, Herrengasse, Allee und Anschluss des Gewerbegebiets), wobei die Schule und das Rathaus direkt angefahren werden könnten. Bei dieser Variante ist vorgesehen, alle Hausanschlüsse entlang der Trasse mit herzustellen.

Ein Vorteil wäre, dass der Standort des Zentralverteilers auch mit angefahren werden könnte und von dort aus das Gewerbe-/Baugebiet „Unter der Halde“.

- Kosten für Variante 680.458,10 €
- **Eigenanteil der Kommune 413.301,10 €**

Variante 3 ist identisch mit Variante 2 jedoch ohne Hausanschlüsse. Es erfolgt u.a. die parallele Mitverlegung von FTTB-Mikroverbänden sowie der Anschluss der Gemeindeverwaltung, der Josef-Karlman-Brechenmacher-Schule sowie im Geltungsbereich des rechtskräftig gültigen Bebauungsplans „Unter der Halde“.

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Verlegung der Hausanschlüsse nicht priorisiert, da die Kostenregelung / Verantwortlichkeiten mit den Grundstückseigentümern derzeit noch nicht final geregelt ist und viele Grundstückseigentümer bei der aktuellen Versorgung derzeit auch keinen Bedarf für FTTB sehen.

- **Kosten für Variante 485.838,02 €**
- **Eigenanteil der Kommune 218.681,02 €**

Die Kosten für den Eigenanteil könnten auf drei Jahre verteilt werden.

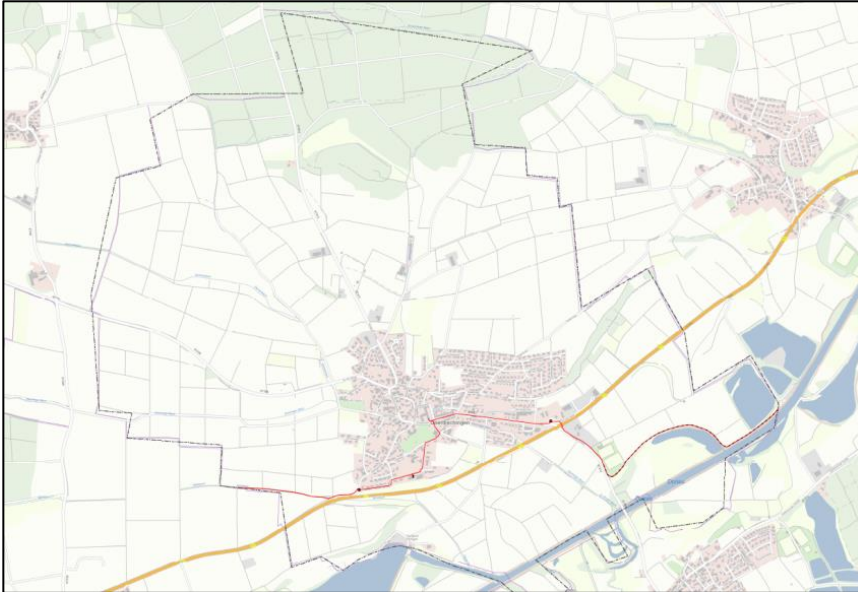
Die innerörtliche Bauleitung würde vom Ingenieurbüro Fassnacht übernommen werden.

In der Beratung wurde das Für und Wider auch angesichts der derzeit fraglichen Anzahl der anschließenden Haushalte ausführlich diskutiert.

Da die Frage der Hausanschlüsse noch in vielen Bereichen offen ist, sollte auf die Mitverlegung zunächst verzichtet werden und die Variante 3 mit der parallelen Mitverlegung der FTTB-Mikroverbände (Anschlussmöglichkeiten für spätere Hausanschlüsse) durchgeführt werden.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig jeweils wie folgt:

1. Dem Planungsergebnis für das Backbone (gemäß beiliegendem Plan vom 29.09.2016) auf der Oberdischinger Gemarkung wird zugestimmt. Ziel ist die Umsetzung der Planung spätestens in den nächsten zwei Jah-



ren durch entsprechenden Bau des Backbone gemäß Planungsergebnis.

2. Die passive Backbone-Infrastruktur inklusive Stromanschluss hierfür sowie die innerörtliche passive Breitbandinfrastruktur (gemäß Planungsergebnis beiliegendem Plan) soll nach entsprechendem Bauzeitenplan spätestens bis Ende 2018 errichtet werden. Hierzu erfolgt u.a. die parallele Mitverlegung von FTTB-Mikroverbänden sowie der Anschluss der Gemeindeverwaltung, der Josef-Karlmann-Brechenmacher-Schule sowie der Geltungsbereich des rechtskräftigen gültigen Bebauungsplans „Unter der Halde“.

Folgender Zeitplan wird beschlossen und an das Landratsamt gemeldet:

- a. 2017: Bau der Backbonetrasse Gemarkung Oberdischingen gem. o.a. Trassenplan;
Eigenanteil Kommune gem. Kostenschätzung ca. 218.681,02 € (brutto)
→ Hierzu Antrag Investitionshilfe aus dem Ausgleichstockantrag
- b. 2017: Ausbau und Anbindung des PoP-Standorts auf Flst. 204
Eigenanteil Kommune gem. Kostenschätzung KomPaktNet ca. 16.000.- €
- c. 2017: Bau von FTTB-Anschlüssen im Geltungsbereich des rechtskräftig gültigen Bebauungsplans „Unter der Halde“

Dies hat zur Folge, dass der Netzbetriebsausschreibung in den kommenden zwei Jahren im Geltungsbereich „Unter der Halde“ ca. 12 potentielle Hausanschlüsse sowie 12 potentielle gewerbliche Anschlüsse angebunden werden können.

Point of Presence (PoP)

Ein Point of Presence bildet das Zentrum eines Glasfasernetzes, das in seiner Funktion vergleichbar ist mit den Hauptverteilern von Kupfernetzen. Von dort aus erhalten alle im Anschlussgebiet befindlichen Haushalte ihre Glasfaseranbindung. Ein POP-Standort ist also ein physischer Knotenpunkt für eine Verbindung in ein privates Datennetzwerk.

3. Bei jeder Baumaßnahme werden Leerrohre entsprechend der beigefügten FTTB-Planung mitverlegt und die dafür notwendigen Gelder in den Haushalt eingestellt.

4. Die Gemeinde pachtet die für das Backbone benötigten Trassen gemäß beiliegendem Plan von Dritten an (SWU) und bringt die Glasfaser in die Leerrohre mit ein. Sie übernimmt die Kosten hierfür und stellt die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

10. Sonstiges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Angelegenheiten angesprochen bzw. beraten.